



Antrag

der Fraktion CDU

Fortschreibung des Landesjugendhilfeplans

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag den fortgeschriebenen Landesjugendhilfeplan vorzulegen.

Über die konkrete Umsetzung des Berichtes "Landesjugendhilfeplanung" aus dem Jahr 1995 durch eine enge Kooperation mit den kommunalen und freien Jugendhilfeträgern ist zu berichten.

Begründung:

Der Landesjugendhilfeplan wurde letztmalig 1995 vorgelegt. Das Jugendförderungs-gesetz sieht jedoch vor, den Landesjugendhilfeplan in jeder Wahlperiode fortzuschreiben und in der Regel zur Mitte einer Legislaturperiode vorzulegen. Das hat die Landesregie-rung in der 14. Wahlperiode versäumt. Daher sollte der fortgeschriebene Landesju-gendhilfeplan dem Landtag unverzüglich vorgelegt werden.

Torsten Geerds
und Fraktion